



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 06.03.2016

Niederschrift

über die **14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 28.01.2016, 15:07 Uhr bis 17:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Gordes	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Herr Rafael Christof Struwe	SPD
Herr Jörg van Geffen	SPD
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE
Frau Luisa Schwab	Grüne
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Ralph Sterck	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD bis 17.05 Uhr
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Frau Judith Wolter	pro Köln 15.25 Uhr bis 17.35 Uhr
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	auf Vorschlag der SPD ab 17.35 Uhr
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Horst Thelen	GRÜNE ab 15.40 Uhr
Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen

Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Sascha Korinek	LSVD Ortsverband Köln e.V.
Frau Ulrike Lau	Seniorenvertretung der Stadt Köln bis 17.15 Uhr
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten- politik bis 16.55 Uhr

Verwaltung

Frau Eva Herr	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen, Verkehr
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen, Verkehr
Frau Christiane Jäger	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Bernd Pütz	Bauverwaltungsamt
Frau Angela Thiemann	Bauaufsichtsamt
Frau Lena Zlonicky	Stadtplanungsamt

Schriftführerin

Frau Marianne Michels	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen, Verkehr
-----------------------	---------------------------------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Oliver Krems	SPD
Herr Frank Mühr	auf Vorschlag der CDU
Herr Ilias Uyar	auf Vorschlag der CDU
Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Vorsitzende Gordes eröffnet die 14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2014 bis 2020 und begrüßt die Anwesenden. Anschließend verliest sie die Änderungen zur Tagesordnung und fragt an, ob seitens der Ausschussmitglieder weitere Änderungswünsche vorliegen.

RM Kienitz macht für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf zu TOP 14.1 – Marienhospital- geltend.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht und so stellt Vorsitzende Gordes die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen. Demnach ergibt sich nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Kunst- und Gewerbehof Deutz-Mülheimer-Straße 127-129
Anfrage Deine Freunde vom 14.01.2016
AN/0112/2016

3 Anträge

- 3.1 Machbarkeitsstudie Fußgänger- und Radfahrbrücke
Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 15.12.2015
AN/1952/2015
- 3.2 Geschäftsprozessoptimierung im Bauaufsichtsamt – Einführung der elektronischen Aktenführung
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2016
AN/0079/2016

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Sanierungssatzung südliche Innenstadt-Erweiterung / Parkstadt Süd
4028/2015
Die Vorlage wird im Nichtöffentlichen Teil unter TOP 25.2 behandelt.

5.2 Kooperatives Verfahren Parkstadt Süd
hier: Resultate des kooperativen Verfahrens und weitere Vorgehensweise zur Erarbeitung eines integrierten Plans
3832/2015

5.3 Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben „Ausbau der A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen“
4092/2015

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Barrierefreies Wohnen
hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW
0787/2015

und

Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“
3518/2015

und

Antrag der SE Barbara Röttger-Schulz vom 27.01.2016

6.2 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln"
in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020
2899/2015

6.3 Stadtentwicklungskonzept Logistik - Teil 1: Analyse, Trends, Handlungsempfehlungen
hier: Beschluss der Leitlinien und Handlungsempfehlungen
3348/2015

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 201. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf
hier: Offenlagebeschluss
2185/2015/1

- 7.2 202. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
hier: Erweiterter Feststellungsbeschluss des Feststellungsbeschlusses vom 10.09.2015
4054/2015
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf
2161/2015
- und
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.01.16
AN/0212/2016
- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus
2675/2014/1
- 10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
2920/2015
- 10.4 Beschluss über die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven
2977/2015
- 10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz
3552/2015

- 10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlingen
3661/2015
- 10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 69460/09
Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz
0001/2016
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 714154/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
3223/2015
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
3260/2015
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 74439/03
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung
3918/2015
- 13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 6456/06 und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 7. Änderung
4068/2015
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 14.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6646 Sd 2/04 (67464/04)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord
3931/2015
- 14.2 Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses betreffend die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 74480/04
Arbeitstitel: Oberiddelsfeld in Köln-Holweide, 2. Änderung
3933/2015

- 14.3 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf
70509/04
Arbeitstitel: "GE südwestlich S-Bahnhof Stammheim" in Köln-Stammheim
3948/2015

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Mitteilungen

- 17.1 European Energy Award
3601/2015
- 17.2 Bundesministerium startet neues Förderprogramm für Modellvorhaben zum
studentischen Wohnungsbau
4036/2015
- 17.3 Workshop Deutzer Hafen;
hier: Verfahrensstruktur und Zeitplan
3919/2015
- 17.4 Weitere Entwicklung des Sürther Feldes in Rodenkirchen
0058/2016
zurückgezogen
- 17.5 Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement -
aktualisiertes Positionspapier des Deutschen Städtetages
0249/2016
- 17.6 Wiedereinführung eines allgemeinen kommunalen Vorkaufsrechts für Grund-
stücke nach § 24 BauGB
0033/2016
- 17.7 Landeswettbewerb 2015 in Köln
Neues Wohnen in Chorweiler-Nord
-mündliche Präsentation-
- 17.8 Brüsseler Platz in Köln-Neustadt/Nord
hier: Durchführung einer Ideenwerkstatt
4096/2015
- 17.9 Verkauf einer städtischen Teilfläche an der Bonner Straße vor Hausnummer
271 in Köln-Bayenthal
hier: Beantwortung mündlicher Nachfragen aus der Sitzung des Liegen-
schaftsausschusses vom 10.12.2015
0185/2016

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 16.11.2015
3889/2015

24.2 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 07.12.2015
0156/2016

25 Sonstige Vorlagen

25.1 Stärkung des Mietwohnungsbaus
3488/2015
zurückgestellt

25.2 Sanierungssatzung südliche Innenstadt-Erweiterung / Parkstadt Süd
Bedarfsfeststellung zur externen Beauftragung der juristischen Begründung
des Rechtsmittels der Nichtzulassungsbeschwerde zur notwendigen Vorberei-
tung einer Revision gegen das Urteil des OVG Münster vom 12.11.2015
4028/2015

26 Mitteilungen

26.1 Anfrage der Grüne-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Sitzung am 10.11.2015
3853/2015

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Kunst- und Gewerbehof Deutz-Mülheimer-Straße 127-129 Anfrage Deine Freunde vom 14.01.2016 AN/0112/2016

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

3 Anträge

3.1 Machbarkeitsstudie Fußgänger- und Radfahrbrücke Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 15.12.2015 AN/1952/2015

RM Jahn erklärt, die Thematik sei Gegenstand einer ausführlichen Debatte im Verkehrsausschuss gewesen. Sie schlägt daher vor, den dort gefassten Beschluss zu übernehmen.

Vorsitzende Gordes stellt auf Nachfrage fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden ist und stellt den Beschluss des Verkehrsausschusses zur Abstimmung:

Beschluss: *(analog der Beschlussfassung im Verkehrsausschuss)*

Ergänzend zum erfolgten Ratsbeschluss vom 15.12.2015 beschließt der Ausschuss:

Ergänzend prüft die Verwaltung im Rahmen der Machbarkeitsstudie ob und wie eine Erweiterung der Fuß- und Radwegverbindung an der südlichen Seite der Hohenzollernbrücke zwischen rechtem Rheinufer und Dom dargestellt werden kann. Und nimmt eine Priorisierung der Varianten aufgrund des ermittelten Verkehrswertes vor.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Die Linke.

3.2 Geschäftsprozessoptimierung im Bauaufsichtsamt – Einführung der elektronischen Aktenführung Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2016 AN/0079/2016

RM Frenzel begründet den eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion und wirbt um Zustimmung.

RM Kienitz führt aus, die Thematik werde derzeit auf Landesebene diskutiert und bittet die Verwaltung, über die dort geführte Debatte zu berichten und ihre Einschätzung hierzu darzulegen. Das gleiche gelte für eine ähnlich lautende Anfrage der CDU zur Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft, wo auch noch keine Antwort der Verwaltung vorliege.

RM Jahn macht deutlich, Jedermann habe Interesse daran, dass die Prozesse innerhalb der Verwaltung optimiert werden und so viel sie wisse, arbeite die Verwaltung bereits an einer Geschäftsprozessoptimierung. Sie bittet daher um Darstellung des aktuellen Sachstandes.

SE Hegenbarth begrüßt den eingebrachten Antrag, allerdings gehe dieser seiner Ansicht nach nicht weit genug. Andere Städte wie Berlin hätten bereits die Elektronische Akte und er möchte wissen, ob der Verwaltung Erfahrungsberichte hierzu vorliegen.

Frau Thiemann (Leiterin des Bauaufsichtsamtes) begrüßt von Seiten der Bauaufsicht den Antrag, weil auch sie sehr interessiert an der Einführung der Elektronischen Akte sei. Auch sie möchte Prozesse erleichtern und beschleunigen. Fragen zu Organisation und technischer Ausstattung könne allerdings nur Dezernat I beantworten. Aus ihrer Sicht sei die Geschäftsprozessoptimierung im Bauaufsichtsamt bereits weit fortgeschritten. Ziel sei die Vermeidung von Schnittstellen um eine Verkürzung der Verfahren zu erreichen. So solle künftig nach spätestens einer Woche die Entscheidung fallen, ob ein Antrag prüffähig sei, bzw. ob er nachzubessern ist. Hierfür sei ihr eine personelle Verstärkung in Aussicht gestellt worden. Gleiches gelte für die erforderliche Überwachung von Bauvorhaben nach der Erteilung der Genehmigungen. Auch dies werde zu einer Entlastung der Genehmigungssachbearbeiter und somit zu einer Beschleunigung der Prozesse beitragen. Allerdings stehe das Verfahren zur Einführung der Elektronischen Akte noch am Anfang. Das Personalamt arbeite daran, allerdings seien noch diverse Hürden zu nehmen. Als kurzfristige Lösung werde derzeit geprüft, ob Anträge eingescannt werden können. Auf diese Weise könnten sie wesentlich schneller per E-Mail an alle beteiligten Ämter übermittelt werden.

Vorsitzende Gordes fragt bei der antragstellenden Fraktion an, ob sich eine Beschlussfassung nunmehr erledigt habe. Dies wird von Herrn Frenzel verneint.

SE Dr. Soénius würde es darüber hinaus begrüßen, wenn die Elektronische Akte auch im Stadtplanungsamt zum Einsatz käme.

Beigeordneter Höing führt hierzu aus, dass die Vorhabenträger bereits digital auf Bauungspläne zugreifen könnten.

RM Jahn schlägt aufgrund der Ausführungen von Frau Thiemann vor, den Interimschritt des „Einscannens“ in die Beschlussfassung aufzunehmen, um kurzfristig praktikable Verbesserungen zu erreichen.

RM Kienitz begrüßt die Zielsetzung des Antrages, allerdings habe sich dieser seiner Ansicht nach durch die Ausführungen von Frau Thiemann erledigt. Dennoch verschließe er sich nicht gegen den Prüfauftrag an die Verwaltung. Der Vorschlag von Frau Jahn sollte aber mit aufgenommen werden.

RM Frenzel begrüßt die Einigkeit in diesem Ausschuss zu dieser Thematik. Auch habe er kein Problem damit, den Beschlussvorschlag um den Zwischenschritt des „Einscannens“ zu erweitern, obwohl derlei Prozesse eigentlich bereits im Gesamtverfah-

ren inkludiert seien. Er bittet die Verwaltung, baldmöglichst Beschlussvorlagen zu Kosten, Organisation, etc. in die politischen Gremien einzubringen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Vorsitzende Gordes den so ergänzten Antrag zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit im Rahmen der laufenden Geschäftsprozessoptimierung für die Bauverwaltung **kurzfristig Anträge auf Baugenehmigungen eingescannt werden können** und wie kurzfristig die Einführung der „elektronischen Akte“ im Baugenehmigungsverfahren vorgesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Sanierungssatzung südliche Innenstadt-Erweiterung / Parkstadt Süd 4028/2015

Die Vorlage wurde im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu TOP 25.2 behandelt.

**5.2 Kooperatives Verfahren Parkstadt Süd
hier: Resultate des kooperativen Verfahrens und weitere Vorgehensweise zur Erarbeitung eines integrierten Plans
3832/2015**

Vorsitzende Gordes lobt ausdrücklich das vorangegangene Verfahren und dankt allen Beteiligten. Ferner hebt sie positiv hervor, dass es der Verwaltung gelungen sei, zeitnah einen Planungsbeschluss in den politischen Beratungslauf einzubringen. Da ansonsten keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzende Gordes die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss Umwelt und Grün, den Wirtschaftsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Sportausschuss und in die Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen und Lindenthal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben „Ausbau der A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen“ 4092/2015

Vorsitzende Gordes macht auf ein Versehen der Verwaltung hinsichtlich der eingeholten Unterschriften für die Dringlichkeitsentscheidung aufmerksam. So sei die Vorlage fälschlicherweise von keinem Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses unterzeichnet worden. Vorsitzende Gordes bringt aber klar zum Ausdruck, dass sie den Inhalt der Dringlichkeitsentscheidung mittrage und sie selbstverständlich ihre Unterschrift geleistet hätte, bzw. noch leisten werde.

RM Frenzel sieht in dem Neubau der Rheinbrücke einen wesentlichen Beitrag, der derzeitigen Stausituation zu begegnen. Insofern hätte er der Dringlichkeitsentscheidung in der von der Verwaltung vorgelegten Form zugestimmt und begründet dies im Folgenden. Die nunmehr auf Wunsch der Grünen veränderte Vorlage lehne er indes ab, zumal die Ergänzung um einen Prüfauftrag zum derzeitigen Stand des Verfahrens zu unnötigen Verzögerungen im Planverfahren führen werde. Ferner weise er darauf hin, dass die Bezirksvertretung Chorweiler der ursprünglichen (unveränderten) Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt habe.

RM Weisenstein zeigt sich irritiert von der ablehnenden Haltung seines Vorredners. Soviel er wisse, bleibe es bei einem sechs streifigen Ausbau; lediglich der Fuß- und Radweg solle auf 6 Meter je Seite verbreitert werden.

Herr Pütz (Bauverwaltungsamt) erläutert, die Planung sehe vier reguläre Spuren plus einen Verflechtungsstreifen auf jeder Seite vor. Die Änderung der Dringlichkeitsentscheidung beziehe sich zum einen auf einen breiteren Ausbau der Fuß- und Radwege auf insgesamt 6 Meter je Seite und zum anderen auf eine Prüfung, ob tatsächlich 5 Spuren je Seite erforderlich sind.

RM Jahn betont, dass wenn schon eine neue Brücke gebaut werde deren Haltbarkeit auf Jahrzehnte ausgelegt sei, alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt davon partizipieren sollen. Der Ausbau von Radwegen sei ein wichtiger Beitrag zu einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik.

SE Dr. Soénius hält einen 10-spurigen Ausbau der Leverkusener Rheinbrücke für unbedingt notwendig, da die Güterverkehre auch künftig zunehmen werden. Auch spreche die IHK sich für breitere Radwege aus, da dies Voraussetzung für den Anschluss an die Regionalnetze sei.

RM Kienitz erinnert daran, dass die SPD noch im letzten Jahr derlei Beschlüsse im Verkehrsausschuss mitgetragen habe.

RM Sterck weist darauf hin, dass die inhaltlichen Änderungen zu Zeitverzögerungen und natürlich auch zu einer nicht unwesentlichen Kostenerhöhung führen werden. Auch sei er skeptisch, ob bei einer Autobahnbrücke tatsächlich derart breite Fuß- und Radwege erforderlich seien. Der Vorlage werde er dennoch zustimmen, weil er generell für den Bau der Brücke sei.

SE Zimmermann begrüßt die Ergänzung in der Vorlage, weil dies eine Brücke zukunftsfähig mache.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzende Gordes die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließen wir, im Planfeststellungsverfahren die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD-Fraktion.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Barrierefreies Wohnen
hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das
Land NRW
0787/2015**

und

**Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“
3518/2015**

und

Antrag der SE Barbara Röttger-Schulz vom 27.01.2016

SE Röttger-Schulz begründet den eingebrachten Antrag und appelliert an die Mitglieder des Ausschusses, diesem Antrag zu folgen.

RM Frenzel unterstützt den Antrag.

RM De Bellis-Olinger begrüßt seitens der CDU ebenfalls den eingebrachten Antrag und spricht sich zudem dafür aus, die geänderte Beschlussfassung des Liegenschaftsausschusses zu übernehmen.

Vorsitzende Gordes stellt Einigkeit im Stadtentwicklungsausschuss fest, dem Vorschlag von Frau De Bellis-Olinger zu folgen und stellt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschluss: (analog des Beschlusses im Liegenschaftsausschuss und dem Antrag der SE Röttger-Schulz)

„Der Rat möge beschließen:

Der Rat schließt sich dem Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW (siehe Anlage) mit folgenden Änderungen an:

Der Appell an die Landesregierung ist um die Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“ (3518/2015) zu ergänzen.

In Bezug auf die Bauordnung:

Die Vorschriften zur **Aufzugspflicht** sollen überarbeitet werden: Aktuell müssen nur in Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen Aufzüge eingebaut werden. Angesichts des großen Mangels an barrierefreien Wohnungen soll diese Pflicht auf alle Gebäude mit mehr als drei oberirdischen Geschossen ausgeweitet werden.

Der **Anteil der barrierefrei erreichbaren Wohnungen** eines Gebäudes soll erhöht werden. Die Landesbauordnung schreibt fest, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Erforderlich ist, diesen Pflichtanteil zu erhöhen. Zusätzlich zu den bestehenden Anforderungen soll daher gefordert werden, dass in Gebäuden mit mehr als drei oberirdischen Geschossen alle Wohnungen barrierefrei, aber nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 2899/2015

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

6.3 Stadtentwicklungskonzept Logistik - Teil 1: Analyse, Trends, Handlungsempfehlungen hier: Beschluss der Leitlinien und Handlungsempfehlungen 3348/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 201. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf hier: Offenlagebeschluss 2185/2015/1

1. Beschluss:

I. Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die 201. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz –Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf– gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt;
3. empfiehlt dem Rat zu beschließen, auf den in Anlage 4 dargestellten Teilbereich des "Allgemeinen Siedlungsbereiches Wahn-West" zu verzichten, um für die 201. FNP-Änderung den erforderlichen regionalplanerischen Freiraumausgleich sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- II. Der Rat beschließt, auf den in Anlage 4 dargestellten Teilbereich des "Allgemeinen Siedlungsbereiches Wahn-West" zu verzichten, um für die 201. Änderung des Flächennutzungsplanes den erforderlichen regionalplanerischen Freiraumausgleich sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 7.2 202. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal**
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
hier: Erweiterter Feststellungsbeschluss des Feststellungsbeschlusses vom 10.09.2015
4054/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 202. Änderung des Flächennutzungsplanes–Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal– eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. stellt die 202. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf
2161/2015**

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.01.16
AN/0212/2016**

Vorsitzende Gordes macht auf den als Tischvorlage eingereichten Änderungsantrag der SPD-Fraktion aufmerksam.

SE Brock-Mildenberger begründet den Änderungsantrag der SPD.

RM Kienitz präferiert die Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld und begründet dies nachfolgend. Allerdings begrüße er auch Punkt 3 des Änderungsantrages der SPD. Insofern schlage er vor, den Beschluss aus der Bezirksvertretung sowie Punkt 3 des Änderungsantrages zu übernehmen.

RM Jahn begrüßt den Vorschlag ihres Vorredners. Sie bittet noch um Auskunft, ob es sich hier um eine Ausgleichsfläche für Lidl handele.

Frau Müller (Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) verneint dies. Ferner rät sie davon ab, Arten- und Lärmschutzgutachten bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu fordern, da derlei Untersuchungen im Laufe des Verfahrens durchgeführt würden.

RM Weisenstein fragt an, ob bei Beschlussfassung wie von Herrn Kientitz vorgeschlagen, zeitliche Verzögerungen zu erwarten seien. Falls ja, würde er die Beschlussergänzungen ablehnen.

RM Frenzel versichert, auch ihm gehe es um die Beschleunigung von Verfahren. Allerdings müsse man auch die Bedenken aus der Bezirksvertretung ernst nehmen. Der Änderungsantrag der SPD stelle seines Erachtens eine Kompromisslösung dar.

RM Jahn stellt klar, es gehe nicht um zusätzliche Gutachten sondern darum, diese auch sonst üblichen Untersuchungen vorzuziehen.

SE Brock-Mildenberger hält es für zielführender, derartige Verfahren innerhalb –und nicht außerhalb- eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführen. Zudem biete dies dem Investor mehr Planungssicherheit.

Beigeordneter Höing ergänzt, der Investor werde wahrscheinlich nicht bereit sein, die besagten Gutachten zu finanzieren solange noch kein Einleitungsbeschluss gefasst worden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzende Gordes zunächst den Änderungsantrag der SPD zur Abstimmung:

1. Beschluss: *(Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2016)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen der Straßenrandbebauung Rochusstraße 201 bis 217 im Osten, der Parkanlage Hermann-Josef-Hieronymi-Park im Süden, den Sportplätzen im Westen und dem Lebensmittel-Discounter-Markt im Norden in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen, sofern dem keine artenschutzrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Hierzu ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur frühzeitigen Beteiligung eine vertiefende Prüfung der artenschutzrechtlichen Situation (Artenschutzprüfung Stufe II) durchzuführen;

2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;

3. beschließt folgende weitere Maßgabe für das Bebauungsplanverfahren:

Bei der Planung ist von vornherein darauf zu achten, dass potenzielle Konflikte zwischen einer künftigen Wohnnutzung und den Sportvereinen vermieden werden.

Die benachbarten Sportvereine müssen in der Ausübung ihres Sport- und Spielbetriebes in geeigneter Weise, z. B. durch einen entsprechenden Grundbucheintrag und/oder durch Vertrag, dauerhaft gegenüber der geplanten Festsetzung Wohnen abgesichert werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Tennisplätze perspektivisch in Kunstrasenplätze (mit der Folge einer möglicherweise intensiveren Nutzung) umgewandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Anschließend stellt Vorsitzende Gordes die ergänzte Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld mit Punkt 3 des Änderungsantrages der SPD zur Abstimmung:

2. Geänderter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld und Punkt 3 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion vom 27.01.16)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Es ist den Empfehlungen des Artenschutzgutachtens zu folgen.

„Aus fachgutachterlicher Sicht werden Erfassungen der Brutvögel und eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) empfohlen, um artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können bzw. geeignete Maßnahmen zu Vermeidung und Ausgleich zu entwickeln und in die Betrachtung einzubeziehen. [...] wird als zusätzliche Absicherung der oben aufgeführten Ergebnisse auch eine Kartierung der Fledermäuse vorgeschlagen. Hierdurch kann das vorkommende Artenspektrum und die Funktion des Plangebietes sicher bestimmt werden, so dass im weiteren Planverfahren keine Restunsicherheiten bestehen.“

Vor der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ein Artenschutzgutachten (Stufe II) und ein Lärm-schutzgutachten zu erstellen.

Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung vorzulegen – erst danach wird über eine Bebauung entschieden.

Ferner beschließt der Stadtentwicklungsausschuss folgende weitere Maßgabe für das Bebauungsplanverfahren:

Bei der Planung ist von vornherein darauf zu achten, dass potenzielle Konflikte zwischen einer künftigen Wohnnutzung und den Sportvereinen vermieden werden.

Die benachbarten Sportvereine müssen in der Ausübung ihres Sport- und Spielbetriebes in geeigneter Weise, z. B. durch einen entsprechenden Grundbucheintrag und/oder durch Vertrag, dauerhaft gegenüber der geplanten Festsetzung Wohnen abgesichert werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Tennisplätze perspektivisch in Kunstrasenplätze (mit der Folge einer möglicherweise intensiveren Nutzung) umgewandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion.

**10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus
2675/2014/1**

RM Jahn regt an zu prüfen, ob die in Anlage 2 dargestellten beiden südlichen Häuser um 1 Vollgeschoss auf 4 Vollgeschosse plus Staffelgeschoss erhöht werden können, um eine höhere Dichte zu erzielen. Ferner regt sie an, Car-Sharing Plätze zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das circa 1,5 ha große Plangebiet im Stadtteil Höhenhaus, im rückwärtigen

Grundstücksbereich zwischen der Bestandsbebauung an der Von-Ketteler-Straße im Westen, der Posadowskystraße im Norden, der Von-Bodelschwingh-Straße im Osten und Am Flachsrosterweg im Süden, Gemarkung Dünnwald, Flur 59, — Arbeitstitel: Nachverdichtung Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus— aufzustellen mit dem Ziel, neuen Wohnraum in integrierter Lage und zugleich ein differenzierteres Wohnungsangebot im Quartier mit frei finanzierten Wohnungen zu schaffen;

2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Nachverdichtung Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus— (Anlage 3) zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord 2920/2015

Zu dieser Vorlage folgte eine intensive Debatte, bei welcher im Wesentlichen die Standpunkte zur erstmaligen Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 03.12.2015 verfestigt wurden (s. Anlage 7).

RM Frenzel schlägt vor, die Diskussion aus der Bezirksvertretung Innenstadt in das weitere Verfahren zu geben und den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Vorsitzende Gordes stellt Einvernehmen zu diesem Vorschlag fest und stellt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Aachener Straße im Süden, Hohenzollernring im Osten, Friesenplatz und Venloer Straße im Norden sowie der Bahntrassebahn Köln-Bonn im Westen (genaue Abgrenzung entsprechend Anlage 2) —Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord— aufzustellen mit dem Ziel, die Art der baulichen Nutzung festzusetzen (einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB);

Die Verwaltung wird beauftragt, die Diskussion aus der Bezirksvertretung Innenstadt im weiteren Verfahren aufzugreifen (Anlage 8).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven
2977/2015**

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet betreffend die Häuser beidseitig der Hohenstauferstraße nordwärts der Häuser Hohenstauferstraße 64 und 33, die Bebauung entlang des Bahnhofplatzes, der Rather Straße, einschließlich des Talweges, der Heilig-Geist-Straße bis zu den Grundstücken Heilig-Geist-Straße 23 und 5, die Bebauung am Langobardenplatz sowie des Frankenplatzes unter abschließender Einbeziehung der Wohngebäude Frankenplatz 11 und 16 (siehe Anlage 1) –Arbeitstitel: "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven– im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen mit dem Ziel, das bestehende denkmalgeschützte Wohngebiet, zuzüglich der für den Umgebungsschutz relevanten Gebäude Rather Straße 2 a und 2 b, Rather Straße 68 als auch der Grünanlage Langobardenplatz, in seiner Eigenart zu sichern, im begrenzten Umfang zur Erweiterung der Wohnflächen Anbauten zuzulassen und die von Nebenanlagen freizuhaltenden Flächen planungsrechtlich zu sichern;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Versammlung);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz
3552/2015**

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 74399/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, welches im Norden durch die Bergerstraße, im Osten durch die Grenze des Flurstückes 3159 sowie durch die Glashütten- und Friedrichstraße, im Süden durch die Philipp-Reis-Straße und im Westen durch die KVB-Trasse —Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;

2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen
3661/2015**

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet westlich des Grundstückes Herzog-Johann-Straße 48 im Bereich der Flurstücke 81 und 82 in Flur 49 der Gemarkung Worringen in Köln-Fühligen —Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 69460/09
Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz
0001/2016**

Vorsitzende Gordes fragt an, ob es hierzu bereits eine Visualisierung gebe.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) kündigt zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine entsprechende Präsentation des Projekts an.

RM Jahn fragt nach der Radwegeanbindung im Nordosten des Plangebietes.

Frau Zlonicky (Stadtplanungsamt) versichert, die Haupt-Veloroute bleibe erhalten, lediglich die Verkehrsteilnehmer die über die Brügelmannstraße kommen, müssten einen kleinen Schlenker in Kauf nehmen.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 69460/09 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Brügelmannstraße, östliche Grenze der Flurstücke 988, 949 (Brügelmannstraße 7), 950, 945, südliche Grenze Flurstück 989 (alle Gemarkung Deutz, Flur 33), Pfälzischer Ring, nordöstliche Auffahrt zur B 55a, nordöstliche Grenze der Flurstücke 689, 1047 und 660, südliche Grenze der Flurstücke 660 und 681 sowie östliche Grenze der Flurstücke 619 und 620 (alle Gemarkung Deutz, Flur 33) in Köln-Deutz —Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 714154/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven 3223/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 714154/02 für das Gebiet südlich der Stadtbahntrasse von Köln nach Porz der Linie 7, im Bereich der ehemaligen Kaserne Brasseur, betreffend eine neue Erschließungsstraße von Nordwesten für das ehemalige Firmengelände der Firma PSA/Citroën in Köln-Porz-Westhoven – Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 714154/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
3260/2015**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 62430/03 für das Gebiet südlich und westlich des Krankenhauskomplexes St. Elisabeth - Hohenlind, nördlich der Wohnbaugrundstücke Am Mönchshof 9, Am Schloßgarten 7 und 8, Am Platzhof 5 und 6, An der Mühle 6, 8 und 9, westlich der Wohnbaugrundstücke Am Platzhof 7 und 9 sowie Bachemer Straße 34, nördlich der Bachemer Straße, östlich des Militärringes und südlich der Werthmannstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

**13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 74439/03
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung
3918/2015**

RM Frenzel stimmt seitens der SPD der Vorlage mit folgenden Maßgaben zu:

- Einzelhandel soll im Gewerbegebiet weiterhin ausgeschlossen sein.
- Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Gewerbeflächen nach Südosten bis

Brück-Rather Steinweg erweitert werden könnten oder sollten.

- Die Verwaltung möge ferner prüfen, ob eine Fuß- und Radwegeverbindung vom Gewerbegebiet Pauline-Christmann-Straße zur KVB-Haltestelle Steinweg geschaffen werden kann. Dadurch soll eine bessere Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe durch den ÖPNV ermöglicht werden.

RM Frenzel bittet die Verwaltung zudem um Darstellung des aktuellen Verfahrensstandes zu der Vorlage „Integrierte Raumanalyse Köln-Ost“.

SE Dr. Soénus spricht sich grundsätzlich gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in Gewerbegebieten aus. Hierfür gebe es geeignete Alternativflächen. Auch möchte er wissen, ob die Belange der dort ansässigen Unternehmen berücksichtigt worden seien.

Frau Müssigmann (stellv. Leiterin des Stadtplanungsamtes) sagt zu, die von Herrn Frenzel formulierten Anregungen zu prüfen. Um die Frage des Herrn Dr. Soénus zu beantworten, so werde die Verwaltung im Rahmen des Planänderungsverfahrens Kontakt mit den Gewerbetreibenden aufnehmen. Sie erinnere aber daran, dass die Unterbringung von Flüchtlingen nur temporär erfolge.

Frau Zlonicky (Stadtplanungsamt) antwortet auf die Frage nach der Integrierten Raumanalyse, dass die Verwaltung derzeit letzte Klärungen herbeiführe. Sie sei zuversichtlich, die Vorlage in Kürze in die politischen Gremien einbringen zu können.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 74439/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet "Gewerbegebiet Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung— einzuleiten;
2. beschließt, den Änderungsentwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit Begründung öffentlich auszuliegen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 6456/06 und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 7. Änderung
4068/2015

RM Kienitz unterstützt die Forderung aus der Bezirksvertretung Chorweiler nach einer Brücke über den Mohlenweg. Ferner bittet er die Verwaltung um Prüfung, ob der Schallschutz als Erdwall oder als Terrassierung ausgeführt werden könne. Wichtig sei ihm eine Begrünung der Lärmschutzwand.

RM Frenzel fragt nach dem genauen Standort und dem Zweck, bzw. dem Nutzen der angesprochenen Brücke.

Frau Müller (Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) erläutert, die Brücke sei bereits vor etwa 10 Jahren diskutiert worden. Seinerzeit habe man jedoch aus Kostengründen davon abgesehen. Sie sagt aber zu, die Realisierung dieser Brücke im weiteren Verfahren erneut aufzugreifen.

RM Pakulat bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der Schallschutz möglicherweise auch durch eine Drehung der Gebäude erreicht werden könne.

Vorsitzende Gordes wendet ein, dass es sich um Industriegebiet handele.

RM Weisenstein zeigt sich irritiert darüber, dass sich relativ große Logistikunternehmen, nicht aber ein Blumengroßhandel in dem Gebiet ansiedeln dürften. Er bittet die Verwaltung, diesbezüglich nachzubessern.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6456/06 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nordwestlich des Mohlenweges, nordöstlich der im Bau befindlichen Verlängerung der Industriestraße (Umgehungsstraße Fühlingen) und südwestlich des REWE-Logistikzentrums in Köln-Fühlingen/-Merkenich —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 7. Änderung— einzuleiten;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6646 Sd 2/04 (67464/04) - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord 3931/2015

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

14.2 Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses betreffend die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 74480/04 Arbeitstitel: Oberiddelsfeld in Köln-Holweide, 2. Änderung 3933/2015

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 18.03.2010 gefassten Einleitungsbeschluss für das Verfahren zur zweiten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 74480/04 für das Gebiet zwischen südlicher Grenze des Krankenhauses Holweide, Neufelder Straße bis Kreuzung Dellbrücker Mauspfad, westlich der Wohnbebauung der Siedlung Mielenforst, Schlagbaumsweg, Colonia-Allee in Köln-Holweide – Arbeitstitel: Oberiddelsfeld in Köln-Holweide, 2. Änderung– aufzuheben. Ziel des Einleitungsbeschlusses war seinerzeit, eine im Bebauungsplan festgesetzte Fläche für Gemeinschaftsstellplätze, die dem Krankenhaus Holweide zugeordnet ist, teilweise in eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule für Jugendpsychiatrie" zu ändern und geringfügig zu erweitern;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.3 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 70509/04
Arbeitstitel: "GE südwestlich S-Bahnhof Stammheim" in Köln-Stammheim
3948/2015**

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 20.03.2003 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan-Entwurf 70509/04 für das Gebiet östlich der Düsseldorfer Straße, im Norden begrenzt durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Dünnwälder Kommunalweg 6 bis 26, entlang der Bahnstrecke Köln - Düsseldorf, entlang der Bahntrasse Richtung Stammheim/Flittard (betreffend die Grundstücke Düsseldorfer Straße 330 bis 334) —Arbeitstitel: "GE südwestlich S-Bahnhof Stammheim" in Köln-Stammheim— aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

17.1 European Energy Award 3601/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.2 Bundesministerium startet neues Förderprogramm für Modellvorhaben zum studentischen Wohnungsbau 4036/2015

RM Jahn möchte wissen, inwieweit die Verwaltung das Förderprogramm unterstütze.

Beigeordneter Höing sagt eine schriftliche Antwort zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Das Förderprogramm wird von der Stadt Köln begrüßt. Da die Stadt Köln keine Studentenwohnungen baut, scheidet sie als Fördergeldempfängerin aus. Das Kölner Studierendenwerk und die Mitglieder des Wohnungsbauforums als mögliche Investoren für den Studentischen Wohnungsbau wurden über das Förderprogramm informiert.“

17.3 Workshop Deutzer Hafen; hier: Verfahrensstruktur und Zeitplan 3919/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.4 Weitere Entwicklung des Sürther Feldes in Rodenkirchen 0058/2016

Die Mitteilung wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

17.5 Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement - aktualisiertes Positionspapier des Deutschen Städtetages 0249/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.6 Wiedereinführung eines allgemeinen kommunalen Vorkaufsrechts für Grundstücke nach § 24 BauGB 0033/2016

RM Struwe richtet seinen ausdrücklichen Dank an die Verwaltung für die schnelle Erstellung der vorliegenden Mitteilung. Klar sei, dass die genannten Beispiele für den Anwendungsbereich nicht abschließend seien. So sollten u.a. auch B-Pläne, in denen Flächen für öffentliche Zwecke festgesetzt werden, unter diese Regelung fallen.

RM Pakulat vermisst in der Mitteilung eine Aussage zur Zielsetzung und zum weiteren Verfahren.

Frau Boecker (Amt für Liegenschaften) erklärt, zunächst einmal prüfe man die organisatorischen Voraussetzungen für die Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechts. Daher erkundige man sich derzeit bei anderen Städten, die bereits über Erfahrungen mit dem Vorkaufsrecht verfügten. Sobald alle Vorprüfungen erfolgreich abgeschlossen seien, werde man für die politischen Gremien eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.

SE Dr. Soénius bittet darum, besagte Beschlussvorlage auch in das Wohnungsbauforum einzubringen. In der Mitteilung verwundere ihn das Vorhaben, für die Ausstellung eines Negativzeugnisses eine Gebühr erheben zu wollen. Es könne doch nicht angehen, dass der Käufer mit einer Gebühr belegt werde für den Fall, dass die Stadt das Grundstück nicht erwerben wolle!

RM Weisenstein bittet um nähere Auskunft zu der Aussage, dass München in den letzten Jahren in ca. 70 Fällen von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht habe. Daneben möge seines Erachtens auch die „Ankündigung“ des Vorkaufsrechts und der darauf folgende Prozess entsprechend aufbereitet werden.

RM De Bellis-Olinger merkt an, in der Mitteilung fehle eine Aussage zur Mitwirkung der Kita- und Schulverwaltung. Dies sei in dem auf die Mitteilung basierenden Ratsantrag ausdrücklich gefordert worden. Auch fehle eine Beantwortung ihrer gestellten Fragen zu dieser Ratssitzung. Dies möge spätestens mit der angekündigten Beschlussvorlage nachgeholt werden.

17.7 Landeswettbewerb 2015 in Köln Neues Wohnen in Chorweiler-Nord -mündliche Präsentation-

Frau Müller (Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) zeigt und erläutert das Projekt mithilfe einer PowerPoint-Präsentation.

17.8 Brüsseler Platz in Köln-Neustadt/Nord hier: Durchführung einer Ideenwerkstatt 4096/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.9 Verkauf einer städtischen Teilfläche an der Bonner Straße vor Hausnummer 271 in Köln-Bayenthal hier: Beantwortung mündlicher Nachfragen aus der Sitzung des Liegenschaftsausschusses vom 10.12.2015 0185/2016

RM Sterck berichtet über die geführte Diskussion im Liegenschaftsausschuss. Insgesamt müsse er sagen, dass die Bonner Straße ein „Mahnmal“ verfehlter städtebaulicher Entwicklung darstelle. Es fehle an einem Konzept für die künftige Weiterentwicklung. Auch müsse eine Aussage dazu getroffen werden, welche noch gültigen Bebauungs- und Fluchtlinienpläne noch zur Anwendung kommen sollen oder ob sie zu ersetzen sind.

RM Frenzel unterstreicht die Aussagen seines Vorredners, auch wenn er insgesamt mit dem Ergebnis an dieser Stelle sehr zufrieden sei. Man möge sich die alten Fluchtlinienpläne generell noch einmal systematisch anschauen, auch um möglicherweise Potentiale zur Baulückenschließung zu erkennen.

18 Mündliche Anfragen

18.1 Anfrage des RM van Geffen zum "Bündnis für Wohnen"

RM van Geffen nach dem Stand der Umsetzung des „Bündnisses für Wohnen“.

Beigeordneter Höing kündigt zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine „Flächenvorlage“ an. Anschließend könne man die Debatte im „Bündnis für Wohnen“ offensiv angehen.

18.2 Anfrage des SE Dr. Soénius zum Kooperativen Baulandmodell

SE Dr. Soénius fragt an, wann die Verwaltung den zugesagten Erfahrungsbericht zum „Kooperativen Baulandmodell“ vorlegen werde.

Beigeordneter Höing antwortet, der Erfahrungsbericht werde derzeit bearbeitet. Es sei vorgesehen, ihn noch in diesem Halbjahr den politischen Gremien und dem Wohnungsbauforum vorzustellen.

18.3 Anfrage des SE Hegenbarth zum Interaktiven Bebauungsplan

SE Hegenbarth fragt erneut nach dem Umsetzungsstand seines Antrages zum „Interaktiven Bebauungsplan“.

Frau Müller (Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) erläutert, das Stadtplanungsamt führe enge Abstimmungsgespräche mit dem Presseamt und dem Amt für Informationsverarbeitung. Letztgenanntes Amt werde zu gegebener Zeit die entsprechende Vorlage erarbeiten.

18.4 Anfrage des SE Frenzel zum Freilichtkino im Rheinauhafen

RM Frenzel möchte wissen, ob der Verbleib des Freilichtkinos im Rheinauhafen gesichert sei.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) sagt eine schriftliche Antwort zu.

18.5 Anfrage des RM Jahn zur Vorlage "Starke Veedel-Starke Köln"

RM Jahn fragt an, ob es mittlerweile eine Rückmeldung von InternAG gebe.

Frau Jäger (stellv. Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, das Konzept werde insgesamt positiv bewertet, allerdings bestehe noch Änderungs- und Klärungsbedarf. Dies bedeute, dass die Vorlage in geänderter Form wieder in die politischen Gremien eingebracht werden müsse. Parallel hierzu habe sie bereits diverse Förderanträge sozusagen als „Platzhalter“ beim Land eingereicht.

18.6 Anfrage des RM Jahn zum B-Plan Porz-Langel

RM Jahn erinnert an einen Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus Dezember letzten Jahres, betreffend einen Bebauungsplan in Porz-Langel, An der Mühle, und fragt an, wann die Verwaltung die entsprechende Vorlage in den Stadtentwicklungsausschuss einbringe.

Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) sagt dies zur Sitzung am 10. März zu.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzende Gordes schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Birgit Gordes
Ausschussvorsitzende

gez. Marianne Michels
Schriftführerin